

Jenny Troalic

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

Kinderschutz als Auftrag der staatlichen Gemeinschaft?!

Impulse für die Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg

Veranstaltungsort:

Potsdam

Zeitpunkt der Veranstaltung:

30.11.2018

Es spricht zu Ihnen:

Jenny Troalic

START
gemeinnützige
Beratungsgesellschaft mbH

Kinderschutz als Auftrag der staatlichen Gemeinschaft?!



Herzlich Willkommen!

Veranstaltungsort:

Potsdam

Zeitpunkt der Veranstaltung:

22. November 2018



1. These:

kindliche Entwicklung braucht Risiken – aber
nicht jedes Risiko ist eine Gefahr

2. These:

Die Wahrscheinlichkeit für eine Kindeswohlgefährdung in Familien mit belasteten Lebenslagen ist erhöht – die Gefahr der Stigmatisierung einer „Risikogruppe“ ebenso.

3. These:

Kinder und Jugendliche in Brandenburg sind am häufigsten durch Vernachlässigung gefährdet – diese wird oft erst spät gemeldet.

4. These:

Durch eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit auf mögliche Kinderschutzfälle steigt der aufgedeckte Hilfebedarf und in der Konsequenz die Inanspruchnahme von Hilfen (zur Erziehung).

5. These:

Man kann nicht von einem allgemeinen
Erziehungsversagen der Eltern ausgehen.

6. These:

Gesetzlich fixierte Mindeststandards bzw. Selbstverpflichtungserklärungen regeln die Kinderschutzaufträge der Akteure eindeutig – die Praxis ist ausbaufähig.

7. These:

Regelverfahren sehen keinen Dissens vor –
und nun?

8. These:

Kooperation ist im Kinderschutz ein elementares Mittel für effektives und effizientes Arbeiten – praktische Hindernisse in der Umsetzung eingeschlossen.

Kinderschutz als Auftrag der staatlichen Gemeinschaft?!

1. These: kindliche Entwicklung braucht Risiken – aber nicht jedes **Risiko** ist eine **Gefahr**
2. These: Die Wahrscheinlichkeit für eine Kindeswohlgefährdung in **Familien mit belasteten Lebenslagen** ist erhöht – die Gefahr der **Stigmatisierung** einer „Risikogruppe“ ebenso.
3. These: Kinder und Jugendliche in Brandenburg sind am häufigsten durch **Vernachlässigung** gefährdet – diese wird oft erst **spät gemeldet**.
4. These: Durch eine gesteigerte **öffentliche Aufmerksamkeit** auf mögliche Kinderschutzfälle steigt der **aufgedeckte Hilfebedarf** und in der Konsequenz die Inanspruchnahme von Hilfen (zur Erziehung).
5. These: Man kann nicht von einem allgemeinen Erziehungsversagen der **Eltern** ausgehen.
6. These: Gesetzlich fixierte **Mindeststandards** bzw. **Selbstverpflichtungserklärungen** regeln die Kinderschutzaufträge der Akteure eindeutig – die Praxis ist ausbaufähig.
7. These: Regelverfahren sehen keinen **Dissens** vor – und nun?
8. These: **Kooperation ist im Kinderschutz** ein elementares Mittel für effektives und effizientes Arbeiten – praktische Hindernisse in der Umsetzung eingeschlossen.

Perspektiven für die Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg

Was meinen Sie?

Kinderschutz als Auftrag der staatlichen Gemeinschaft?!

Quellen:

- Statistischer Bericht KV 10-j/17: Jugendhilfe im Land Brandenburg 2017 – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII.

URL: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat_Berichte/2018/SB_K05-10-00_2017j01_BB.pdf

Kinderschutz als Auftrag der staatlichen Gemeinschaft?!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fachstelle Kinderschutz
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf

Jenny Troalic
Tel.: 03302 - 8609578
Jenny.troalic@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de

